

### Anlage 3

#### Verzeichnis für die Aussonderung von Verschlusssachen an das VS-Magazin (Aussonderungsverzeichnis)<sup>2</sup>

Lfd. Nr. <sup>3</sup>	Archiv-Nummer <sup>4</sup>	Aktenzeichen <sup>5</sup>	Inhaltsangabe	Band-Nr. <sup>6</sup>	Zeitraum		Eingestuft bis 31.12. (Jahr)	VS-Grad <sup>7</sup>	Aufzubewahren bis 31.12. (Jahr)		Vernichtungsvermerk <sup>8</sup>
					von	bis				bis	

<sup>2</sup> Die Angaben im Abgabeverzeichnis sind so zu wählen, dass keine höhere Einstufung als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH erforderlich wird.

<sup>3</sup> Jede Aufbewahrungseinheit nach § 3 Abs. 3 (bei Akten: Je nach Art der Ablage Ordner oder Hefter) erhält eine lfd. Nr.; die Nummern sind jeweils einzeln aufzuführen und für jede aufgeführte Akte derselben Aufbewahrungseinheit zu wiederholen.

<sup>4</sup> Diese Spalte wird vom Landesarchiv Thüringen ausgefüllt. Bei einer späteren Anforderung sind nur die Archivnummern anzugeben.

<sup>5</sup> Nur für Akten: Sachliche Ordnung gemäß Aktenplan. Zusätzlich kann in einer eigenen Spalte die aktenführende Organisationseinheit angegeben werden, wenn Schriftgut mehrerer Organisationseinheiten nach der Ordnung des Aktenplans aufgeführt wird.

<sup>6</sup> Anzugeben ist bei Akten die lfd. Bandnummer, nicht die Zahl der Bände.

<sup>7</sup> Anzugeben sind nur folgende Großbuchstaben: S (=Streng Geheim), G (= Geheim), V (=VS-Vertraulich), N (=VS-Nur für den Dienstgebrauch).

<sup>8</sup> Anzugeben sind Datum und Unterschrift des Ausführenden und Zeugen.